

**IPConcept (Luxemburg) S.A.**  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxembourg  
R.C.S. Luxemburg No. B 82 183

***HINWEIS:***  
***Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB  
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.***

### **Mitteilung an die Anleger der Teilfonds**

#### **StarCapital Emerging Markets Strategy**

Anteilklasse A-EUR

ISIN LU1653224441; WKN A2DU7U

Anteilklasse I-EUR

ISIN LU1653224524; WKN A2DU7V

(„übertragender Teilfonds“)

#### **StarCapital Long/Short Allocator**

Anteilklasse A-EUR

ISIN LU0425811519; WKN A0RMX2

Anteilklasse I-EUR

ISIN LU1744579308; WKN A2JBR8

(„übernehmender Fonds“)

Die Anleger der oben genannten (Teil-)Fonds werden hiermit unterrichtet, dass die IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen hat, den **StarCapital Emerging Markets Strategy** („übertragender Teilfonds“) mit dem **StarCapital Long/Short Allocator** („übernehmender Fonds“) zum Geschäftsjahresende auf Basis der letzten Fondspreisermittlung am 30. Dezember 2019 („Übertragungstichtag“) mit Wirkung zum 1. Januar 2020 zu verschmelzen.

Im Zuge dieser Verschmelzung werden die Anteilklassen „A-EUR“ und „I-EUR“ des übertragenden Teilfonds mit den jeweiligen Anteilklassen „A-EUR“ und „I-EUR“ des übernehmenden Fonds verschmolzen.

Stammdaten, wie z.B. WKN und ISIN sowie die historische Wertentwicklung werden vom übernehmenden Fonds übernommen.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Verschmelzung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit im Interesse der Anleger als vorteilhaft.

Sämtliche Vermögensgegenstände des übertragenden Teilfonds werden in Form von Barvermögen zum Übertragungstichtag in den übernehmenden Fonds eingebracht. Auf Grund des sehr liquiden Portfolios des aufnehmenden Fonds, ist ein sehr schneller Nachkauf der Assets mittels des neu in den Fonds

übertragenen Barvermögens gewährleistet. Somit sollte es zu keiner nennenswerten Verwässerung der Performance des aufnehmenden Fonds kommen. Die Durchführung der Verschmelzung durch Absorption des übernehmenden Teilfonds resultiert in der anschließenden Auflösung (Dissolution) des übertragenden Teilfonds und damit des gesamten Umbrella Fonds StarCapital Emerging Markets.

Die wesentlichen anlagespezifischen Besonderheiten des **übernehmenden** und **übertragenden** Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

<p align="center"><b>Übertragender Teilfonds</b> <b>StarCapital Emerging Markets Strategy</b></p>	<p align="center"><b>Übernehmender Fonds</b> <b>StarCapital Long/Short Allocator</b></p>
<p><b><u>Anlageziele:</u></b> Ziel der Anlagepolitik des <b>StarCapital Emerging Markets Strategy</b> („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen. Die Asset-Allokation in Aktien oder Anleihen erfolgt anhand einer ganzheitlichen Marktbeurteilung auf Basis marktrelevanter Faktorklassen (Fundamentale Faktoren; Bewertungen, Psychologische Faktoren, Externe Faktoren). Die Einzeltitelselektion ist eine Kombination aus fundamentalen und quantitativen Erkenntnissen und ist dabei durch das opportunistische Ausnutzen von Marktineffizienzen geprägt.</p>	<p><b><u>Anlageziele:</u></b> Ziel der Anlagepolitik des <b>StarCapital Long/Short Allocator</b> („Fonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen mittel- und langfristigen Wertzuwachs zu erzielen. Um die Anlageziele zu erreichen wird der Fonds die aufgeführten Anlagemöglichkeiten nutzen. Der Fonds wird jedoch nicht notwendigerweise zu jedem Zeitpunkt in alle unten genannten Anlagekategorien investiert sein, seine Zusammensetzung wird sich vielmehr nach Markt- und Chance-/Risikoeinschätzungen der Verwaltungsgesellschaft richten. Der Fonds wird Long- und Short-Positionen in Aktien und Derivaten eingehen, dabei kann er netto long oder netto short sein.</p>
<p><b><u>Anlagepolitik:</u></b> Unter Beachtung des Artikels 4 des Verwaltungsreglements gelten für den Teilfonds folgende Bestimmungen: Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Mischfonds. Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in Aktien, Renten, Zertifikate, andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen), Zielfonds und Festgelder zu investieren. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie z.B.: Aktien, Renten, Investmentfondsanteile, Finanzindizes und Devisen. Direktinvestitionen in Aktien betragen mindestens 25%, jedoch maximal 75% des Netto-Teilfondsvermögens. Der Teilfonds investiert dabei zu mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens in Emittenten mit wirtschaftlichem Tätigkeitsschwerpunkt in Emerging</p>	<p><b><u>Anlagepolitik:</u></b> Unter Beachtung des Artikels 4 des Verwaltungsreglements gelten für den Fonds folgende Bestimmungen: Bei dem Fonds handelt es sich um einen Mischfonds. Der Fonds hat die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements ohne Beschränkung in auf regulierten Märkten gehandelte Aktien, Renten inkl. Geldmarktinstrumente, Zertifikate Zielfonds und Festgelder zu investieren. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie z.B.: Aktien, Renten, Investmentfondsanteile, Finanzindizes und Devisen. Short-Positionen werden ausschließlich über abgeleitete Finanzinstrumente („Derivate“) eingegangen. Darunter zählen unter anderem der Verkauf von Future Kontrakten auf Indizes wie beispielsweise der S&amp;P 500 oder der DAX 30.</p>

Markets (country of risk) oder in Emerging Markets Währungen denominated Wertpapiere internationaler Emittenten.

Der Teilfonds hat die Möglichkeit Assets in Fremdwährung zu erwerben und kann daher einem Fremdwährungsexposure unterliegen.

Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt, jedoch kann, je nach Einschätzung der Marktlage, das Netto-Teilfondsvermögen innerhalb der gesetzlich zulässigen und steuerrechtlichen Anlagebeschränkungen gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und somit kann dadurch kurzfristig von dieser sowie der weiter oben genannten Anlagegrenze abgewichen werden. Daneben kann, je nach Einschätzung der Marktlage, kurzfristig auch von dem oben genannten Anlageschwerpunkt abgewichen werden und in liquide Mittel investiert werden, wenn in diesem Fall unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel der Anlageschwerpunkt insgesamt eingehalten wird.

Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) können bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben werden, der Teilfonds ist daher zielfondsfähig.

Direktinvestitionen in Distressed Securities, CoCo-Bonds und forderungsbesicherte Wertpapiere können insgesamt bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens getätigt werden

Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des

Long-Positionen können über Direktanlagen wie beispielsweise Aktien oder Indexfonds eingegangen werden, genauso wie über Derivate beispielsweise in Form von Käufen von Future Kontrakten auf die genannten Indizes.

Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) können bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben werden, der Teilfonds ist daher zielfondsfähig.

Für Investitionen in Russland gilt die Russische Börse (OJSC „Moscow Exchange MICEX-RTS“) als geregelter Markt im Sinne des Artikels 4, Ziffer 2 Lit. a) des Verwaltungsreglements. In Wertpapiere russischer Emittenten kann ausschließlich investiert werden, wenn diese an der zuvor genannten Börse zugelassen sind oder gehandelt werden.

Der Teilfonds hat die Möglichkeit Assets in Fremdwährung zu erwerben und kann daher einem Fremdwährungsexposure unterliegen.

Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49% des Netto-Fondsvermögens begrenzt, jedoch kann, je nach Einschätzung der Marktlage, das Netto-Fondsvermögen innerhalb der gesetzlich zulässigen und steuerrechtlichen Anlagebeschränkungen gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und somit kann dadurch kurzfristig von dieser Anlagegrenze abgewichen werden.

Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu

<p>Verkaufsprospektes zu entnehmen. Die Verwaltungsgesellschaft wird für den vorliegenden Teilfonds keine Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften abschließen.</p> <p>Alle Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements sind zusammen mit der Investition in Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe, Edelmetalle sowie Indizes hierauf, sofern diese keine Finanzindizes im Sinne des Artikel 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinie 2014/937 sind, auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</p>	<p>entnehmen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich unverändert das Recht vor, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps, welche in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 fallen, abzuschließen. Derzeit werden solche Geschäfte für den vorliegenden Fonds/ die vorliegenden Teilfonds allerdings nicht getätigt.</p> <p>Alle Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements sind zusammen mit der Investition in Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe und Edelmetalle sowie auf Rohstoffindices, wenn es sich nicht um Finanzindizes im Sinne des Artikel 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinie 2014/937 handelt, auf insgesamt 10% des Netto-Fondsvermögens begrenzt.</p>
<p><b><u>Risikoprofil:</u></b> Risikoprofil – Spekulativ</p> <p>Der Teilfonds eignet sich für spekulative Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögen besteht ein sehr hohes Gesamtrisiko, dem auch sehr hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.</p>	<p><b><u>Risikoprofil:</u></b> Risikoprofil – Wachstumsorientiert</p> <p>Der Fonds eignet sich für wachstumsorientierte Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögen besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.</p>
<p><b><u>Risikomanagementverfahren:</u></b> Relativer VaR Ansatz</p> <p>Zur Überwachung und Messung des mit den Anlagepositionen des OGAW verbundenen Gesamtrisikos wird der relative VaR-Ansatz verwendet. Das dazugehörige Referenzportfolio setzt sich aus 50% MSCI EMERGING MARKETS INDEX (EUR), 25% J.P. Morgan EMBI Global Diversified Composite und 25% J.P. Morgan GBI-EM Diversified (EUR) zusammen. Der erwartete Grad der Hebelwirkung, berechnet nach der Nominalwertmethode (Summe der Nominalwerte aller relevanten Derivate), wurde auf bis zu 200% des Teilfondsvolumens geschätzt. Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der gesetzlichen</p>	<p><b><u>Risikomanagementverfahren:</u></b> Commitment Approach</p> <p>Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der Commitment Approach verwendet. Bei der Verwendung von komplexen Derivaten z.B. Bonuszertifikaten oder ähnlichen strukturierten Produkten mit derivativer Komponente findet die Anrechnung im Commitment Approach entsprechend der restriktiven Anrechnung gemäß CESR 10-788 statt. Bei Verwendung des Commitment Approach wird ein strukturiertes Produkt zur Ermittlung des Anrechnungsbetrags für das Gesamtrisiko in seine Komponenten zerlegt. Der Anrechnungsbetrag für das Gesamtrisiko ergibt</p>

Grenzen, die Möglichkeit höherer Hebelwirkungen besteht. Das genannte Referenzportfolio ist abhängig von der Portfolioallokation und kann damit bei Umschichtungen angepasst werden. Dies könnte eine Aktualisierung des Verkaufsprospektes nach sich ziehen.	sich aus der Summe der einzelnen Komponenten. Bei der restriktiven Anrechnung gemäß CESR 10-788 kann je nach Struktur des Anlageproduktes der Anrechnungswert, selbst bei geringer Investitionssumme, sehr hoch ausfallen (Berechnung mit maximalem Delta).
<b>Anlageberater:</b> Keppler Asset Management Inc 350 West 57th Street New York, NY 10019	<b>Anlageberater:</b> -
<b>SRRI:</b> 5 für die Anteilklasse A-EUR 5 für die Anteilklasse I-EUR	<b>SRRI:</b> 5 für die Anteilklasse A-EUR 5 für die Anteilklasse I-EUR
<b>Laufende Kosten:</b> 1,99% für die Anteilklasse A-EUR 1,47% für die Anteilklasse I-EUR	<b>Laufende Kosten:</b> 1,14% für die Anteilklasse I-EUR 1,91% für die Anteilklasse A-EUR
<b>Verwendung der Erträge:</b> Ausschüttend für die Anteilklasse A-EUR Ausschüttend für die Anteilklasse I-EUR	<b>Verwendung der Erträge:</b> Ausschüttend für die Anteilklasse A-EUR Ausschüttend für die Anteilklasse I-EUR

Die teilfondsspezifischen Vergütungsregelungen des übernehmenden und übertragenden Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

	<b>Übertragender Teilfonds StarCapital Emerging Markets Strategy</b>	<b>Übernehmender Fonds StarCapital Long/Short Allocator</b>
Verwaltungs- vergütung	bis zu 1,4% p.a. für die Anteilklasse A-EUR bis zu 0,7% p.a. für die Anteilklasse I-EUR	bis zu 1,2% p.a. für die Anteilklasse A-EUR bis zu 0,7% p.a. für die Anteilklasse I-EUR
Anlageberatungs- vergütung	bis zu 0,4% p.a. für die Anteilklasse A-EUR bis zu 0,35% p.a. für die Anteilklasse I-EUR	-
Verwahrstellen- vergütung	bis zu 0,04% p.a., mindestens 15.000,- Euro p.a. als Berechnungsgrundlage	bis zu 0,04% p.a., mindestens 15.000,- Euro p.a. als Berechnungsgrundlage
Zentralverwaltungs- vergütung	bis zu 0,03% p.a., zzgl. monatlich bis zu 1.350,- Euro abhängig von Berechnung	bis zu 0,03% p.a., zzgl. monatlich bis zu 1.350,- Euro abhängig von Berechnung
Register- und Transferstellen- vergütung:	bis zu 3.000,- Euro jährlich	bis zu 3.000,- Euro jährlich

Vertriebsstellen- vergütung:	bis zu 0,09% p.a.	bis zu 0,09% p.a.
---------------------------------	-------------------	-------------------

Aufgrund der Verschmelzung kann es ab dem 19. Dezember 2019 für den übertragenden sowie während eines Zeitraums von 6 Monaten nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung für den übernehmenden Fonds zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen kommen, die jedoch umgehend im Interesse der Anleger in die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zurückgeführt werden. Etwaige steuerrechtliche Anlagegrenzen bleiben von dieser Regelung unberührt.

**Es wird eine steuerneutrale Verschmelzung angestrebt.**

Die steuerliche Behandlung eines Anlegers kann sich im Zuge der Verschmelzung ändern. Es wird daher empfohlen, in Bezug auf steuerliche Auswirkungen Ihren Steuerberater hinzuzuziehen.

Die Verschmelzung wird durch den in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) PricewaterhouseCoopers, Société coopérative begleitet. Dieser bestätigt am Übertragungstichtag das Umtauschverhältnis, die Methode zur Berechnung desselben und die Kriterien zur Bewertung des Vermögens im übertragenden Teilfonds. Über die Verschmelzung wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers erstellt, welcher den Anlegern auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Die Anleger des übertragenden Teilfonds werden am Übertragungstichtag für ihre Anteile eine entsprechende Anzahl von Anteilen des übernehmenden Fonds erhalten, welche sich aus dem Verhältnis des Anteilwertes des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds ergibt. Eine Veröffentlichung des geprüften Umtauschverhältnisses wird unverzüglich auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft vorgenommen. Das Umtauschverhältnis kann auch bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden. Für die Anleger des übertragenden Teilfonds ist der mit der Übertragung des Teilfonds zusammenhängende Umtausch ihrer Anteile nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten der Verschmelzung, mit Ausnahme der Kosten für den Wirtschaftsprüfer, werden nicht von den betroffenen Teilfonds getragen.

Nach der Verschmelzung besteht lediglich der übernehmende Fonds weiter.

**Im Zuge der Verschmelzung wird das Anteilscheingeschäft des übertragenden Teilfonds zwischen dem 19. Dezember 2019, 15.00 Uhr, und dem 30. Dezember 2019, 15.00 Uhr, ausgesetzt.**

**Anleger, die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile an dem Fonds bzw. Teilfonds bis zum 19. Dezember 2019 um 15:00 Uhr kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg, sowie bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle zurückgeben.**

Das aktuelle und zum Übertragungstichtag gültige Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie eine Kopie der erstellten Berichte, sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle sowie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft ([www.ipconcept.com](http://www.ipconcept.com)) kostenlos erhältlich. Betroffenen Anlegern wird die Einsichtnahme in vorgenannte Dokumente empfohlen. Den Anlegern des übertragenden Teilfonds wird empfohlen, die wesentlichen Anlegerinformationen des aufnehmenden Fonds zu beachten.

Sofern Anleger zusätzliche Informationen benötigen, haben sie das Recht, sich an die Verwaltungsgesellschaft zu wenden.

Strassen, 19. November 2019

**IPConcept (Luxemburg) S.A.**

**Zahl- und Informationsstelle in Luxemburg:**

DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg.

**Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:**

DZ BANK AG, Deutsche Zentralgenossenschaftsbank, Platz der Republik, D-60265 Frankfurt am Main.

**Vertriebs- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:**

StarCapital AG, Kronberger Straße 45, D-61440 Oberursel.